

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	29.11.2018
Ausschuss Schule und Weiterbildung	28.01.2019
Jugendhilfeausschuss	05.02.2019

Prüfung der Errichtung einer Kindertagesstätte (Kita) in Fertig- oder Modulbauweise auf der ungenutzten Brachfläche an der Kurt-Tucholsky-Hauptschule auf dem Helene-Weber-Platz in Köln-Neubrück - Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2018 - AN/0907/2018

Gemeinsamer Änderungs- bzw. Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion vom 21.06.2018 AN/1021/2018

Die Bezirksvertretung Kalk hat in Ihrer Sitzung am 06.06.2018 folgenden Änderungsantrag nach § 13 der GeschO Rat gestellt:

1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob sich auf der seit über zehn Jahren ungenutzten Brachfläche angrenzend an das Gelände der Kurt-Tucholsky-Hauptschule auf dem Helene-Weber-Platz in Köln-Neubrück eine Kindertagesstätte, in Fest- oder Modulbauweise, errichten ließe, oder eine andere schulische Nutzung neben oder in Verbindung mit der bestehenden Hauptschule umsetzbar ist.
2. Das Ergebnis der Prüfung ist der Bezirksvertretung Kalk, dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung zeitnah, gegebenenfalls verbunden mit einer Beschlussempfehlung, vorzulegen.

Antwort der Verwaltung:

Entsprechend dem Antrag der CDU und der SPD Fraktion in der Bezirksvertretung Kalk vom 21.06.2018 hat die Verwaltung die Nutzung der ungenutzten Brachfläche an der Kurt-Tucholsky-Hauptschule auf dem Helene-Weber-Platz 3 in 51109 Köln-Neubrück als Kitastandort in Fest- oder Modulbauweise geprüft.

Bei der „ungenutzten Brachfläche“ handelt es sich um einen Teil des insgesamt 15.616 m² großen Schulgrundstücks.

Die Verwaltung sieht bislang kein Erfordernis, die 3-zügig festgelegte Kurt-Tucholsky-Hauptschule zu schließen und den Standort anderweitig zu nutzen.

Die Kurt-Tucholsky-Hauptschule, Helene-Weber-Platz 3, konnte in den letzten Jahren, wie in der u.a. Tabelle dargestellt jeweils zwei Eingangsklassen bilden. Die Schule ist räumlich jedoch auf eine 3 – zügige Nutzung ausgerichtet. Bereits ab der Klassenstufe 6, spätestens nach der Orientierungsstufe, wenn Schulformwechsler aufgenommen werden, bildet die Hauptschule bis einschließlich der 9. Klassenstufe 3 Klassen je Jahrgang:

Schüler		2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
140843 / Kurt-Tucholsky-Hauptschule / Helene-Weber-Platz (GHS)	Klassenstufe 5	37	54	48	54
	Klassenstufe 6	83	52	68	71
	Klassenstufe 7	60	68	67	76
	Klassenstufe 8	55	80	81	74
	Klassenstufe 9	102	90	90	79
	Klassenstufe 10	47	57	53	39
	Gesamt	384	401	407	393

Gleichwohl hat die Verwaltung dem Auftrag entsprechend geprüft, ob eine andere schulische Nutzung neben oder in Verbindung mit der bestehenden Hauptschule umsetzbar ist.

Im Schulgebäude selbst ist aufgrund der Schüler- und Klassenzahlen keine andere schulische Nutzung neben oder in Verbindung mit der bestehenden Hauptschule umsetzbar, da der vorhandene Raumbestand dafür nicht ausreicht.

Das Schulgebäude könnte grundsätzlich ohne bauliche Erweiterung alternativ durch eine eigenständige Realschule oder als Teilstandort einer anderen weiterführenden Schule genutzt werden. Grundsätzlich wäre es möglich, durch eine bauliche Erweiterung des Gebäudes auf dem Schulgrundstück das Raumprogramm für eine Gesamtschule mit der Mindestgröße von 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 2 Zügen in der Sekundarstufe II zu erfüllen. In diesem Fall würden knapp 650 Schüler*innen am Standort Helene-Weber-Platz untergebracht werden.

Um diese Option einer zukünftigen schulischen Folgenutzung, für den Fall, dass die Hauptschule die erforderliche Mindestgröße nicht mehr erreichen würde aufrecht zu erhalten, empfiehlt die Verwaltung die vorhandene Grundstücksfläche nicht zu reduzieren.

Wengleich im Stadtteil Neubrück Ausbaubedarf an weiteren Plätzen in Kindertagesstätten besteht, erscheint es vor dem zuvor dargestellten Hintergrund nicht ratsam, die von der Bezirksvertretung Kalk benannte Teilfläche des Schulgrundstücks als neuen Standort für eine Kindertagesstätte einzusetzen. Gleichwohl hat die Verwaltung geprüft, ob die benannte Teilfläche des Schulgrundstücks für die Nutzung einer Kindertagesstätte geeignet wäre. Auf der von der Bezirksvertretung Kalk beschriebenen Teilfläche des Schulgrundstücks könne eine Kindertagesstätte untergebracht werden, die zur Deckung des Ausbaubedarfs im Stadtteil beitragen könnte. Allerdings müsste in diesem Fall, da die Fläche nicht mit dem öffentlichen Straßenland verbunden ist eine verkehrliche Erschließung der Kindertagesstätte (Hol- und Bringverkehr) geschaffen werden. Diese könnte jedoch nur durch die Inanspruchnahme weiterer Teile des Schulgrundstückes erfolgen. Eine potentielle bauliche Erweiterung des Schulgebäudes, um eine eigenständige Gesamtschule aufnehmen zu können, wäre in diesem Fall ausgeschlossen.

Daher empfiehlt die Verwaltung, die derzeitige Größe des Schulgrundstücks nicht zu reduzieren, um für zukünftig veränderte Anforderungen im Schulbereich Gestaltungsoptionen zu erhalten.